

# A m t s b l a t t

Kreisstadt



Steinfurt

---

Ausgegeben am: **05. Dezember 2013**

Nr.: **32/2013**

---

**INHALT:**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite/n</b>
87	21.11.2013	Bekanntmachung des BÄDERBETRIEBES der Kreisstadt Steinfurt hier: Feststellung Jahresabschluss 2012 des Bäderbetriebes der Kreisstadt Steinfurt	366-368
88	03.12.2013	Bebauungsplan Nr. 37c „Wilmsberger Hof“ – 3. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst 1. Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) 2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 06.12.2013 bis 10.01.2014	369-373
89	04.12.2013	Sitzung des R a t e s der Kreisstadt Steinfurt am Donnerstag, 12. Dezember 2013, 18:00 Uhr, im Bürgersaal des Rathauses, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt	374-375

## Bekanntmachung des BÄDERBETRIEBES der Stadt Steinfurt

In der am 18.07.2013 stattgefundenen Sitzung des Rates der Stadt Steinfurt, zu welcher die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, wurde folgender Beschluss gefasst:

---

### ***Jahresabschluss 2012 für den Bäderbetriebes der Kreisstadt Steinfurt***

#### **21. Jahresabschluss 2012 für den Bäderbetrieb der Kreisstadt Steinfurt Drucksache 17/2003**

##### Beschluss

**A. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Bäderbetriebes der Kreisstadt Steinfurt, Entnahme des Verlusts aus der Kapitalrücklage**

**C. Rat: Entlastung des Betriebsausschusses**

A Aufgrund des § 4c der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) wird der Jahresabschluss 2012 des Bäderbetriebes der Stadt Steinfurt wie folgt festgestellt:

1.	<u>Bilanz, Jahres- und Bilanzgewinn</u>	
	Endsumme der Bilanz auf	4.708.154,75 EUR
	Jahresfehlbetrag 2012 auf	404.475,42 EUR
2.	<u>Ergebnisverwendung</u>	
	Zum Verlustausgleich wurden 2012	400.000,00 EUR
	durch den Haushalt der Stadt Steinfurt ausgeglichen	
	Entnahme aus der Kapitalrücklage	4.475,42 EUR

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 0 Enthaltung(en)

C Beschluss Rat:

Der Betriebsausschuss wird für das Jahr 2012 entlastet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 0 Enthaltung(en)

### Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Bäder-Betrieb der Stadt Steinfurt. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, bedient.

Diese hat mit Datum vom 10.06.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bäderbetrieb der Stadt Steinfurt, Steinfurt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Bäderbetrieb der Stadt Steinfurt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach S 317 HGB und S 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Bäderbetrieb der Stadt Steinfurt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bäderbetrieb der Stadt Steinfurt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Bäderbetrieb der Stadt Steinfurt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

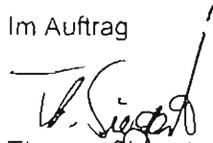
Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den <sup>30.10.13</sup>~~19.11.2013~~

GPA NRW

Im Auftrag

  
Thomas Siebert



## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Nr. 37c "Wilmsberger Hof" - 3. Änderung der Kreisstadt Steinfurt, Stadtteil Borghorst**

- hier: 1. Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)  
2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 BauGB  
in der Zeit vom 06.12.2013 bis 10.01.2014

#### **1. Änderung gem. § 13 BauGB**

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat in seiner Sitzung am 18.07.2013 den nachstehend aufgeführten Beschluss gefasst:

"Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 37c „Wilmsberger Hof“ soll für vier Grundstücke an der Wismarer Straße, Flur 50, Flurstücke 1023, 1026, 1027 und 1116, Gemarkung Borghorst, wie folgt geändert werden:

„Die zeichnerische Festsetzung sowie die textliche Festsetzung Nr. 18, die eine Bebauung der Flurstücke 1026 und 1027 erst nach der Aussiedlung der Getränkehandlung Altenberger Straße 198 ermöglicht, wird gestrichen.

Die zeichnerische Festsetzung sowie die textliche Festsetzung Nr. 19, die die Errichtung einer 70 m langen und 2,00 m hohen Lärmschutzwand auf den südöstlichen Grenzen der Flurstücke 1023 tlw., 1026, 1027 und 1116 tlw. fordert, wird gestrichen.“

Der Geltungsbereich der 3. Änderung wird wie folgt umgrenzt:

Die 3. Änderung betrifft die Flurstücke 1023, 1026, 1027 und 1116, Flur 50, Gemarkung Borghorst. [...]

Es wird festgestellt, dass durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

#### *Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:*

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37c „Wilmsberger Hof“ wird keine Veränderung der Lage der überbaubaren Grundstücksflächen vorgenommen. Es werden keine zusätzlichen Baurechte geschaffen, da alle bisher gültigen Festsetzungen übernommen werden. Somit entsteht kein zusätzlicher Eingriff in Natur und Landschaft. Da im Änderungsbereich keine veränderten Baurechte geschaffen werden, werden gem. § 1a (3), Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37c „Wilmsberger Hof“ sind keine negativen Auswirkungen auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu erwarten. Durch die vorgesehene, zusätzliche textliche Festsetzung im Änderungsplan wird der Charakter des Gesamtgebietes nicht verändert.

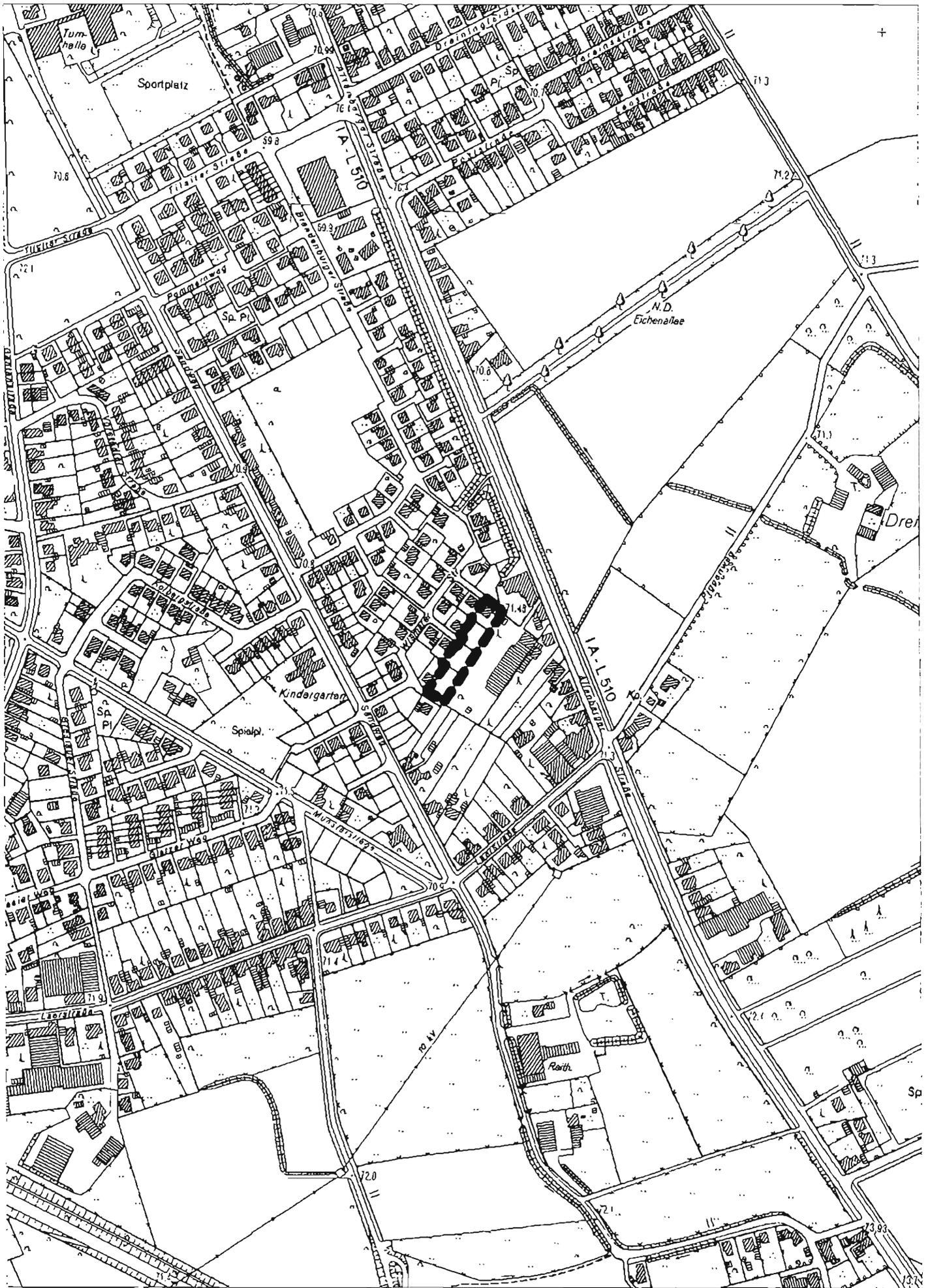
Eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB sind gem. § 13 (3) BauGB nicht erforderlich. FFH- und Vogelschutzgebiete sind durch die Änderung nicht betroffen und Auswirkungen auf solche auch nicht zu erwarten.

Denkmalpflegerische Belange werden durch diese Änderung nicht berührt.

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden gem. § 13 (2) Nr. 2 und 3 BauGB ist durchzuführen."

Der Änderungsbereich ist außerdem aus den nachstehend aufgeführten Kartenausschnitten ersichtlich.

*(Fortsetzung siehe nächste Seite)*



M 1 : 5000

Übersichtsplan  
(ohne Maßstab)



-372-



**B-Plan Nr. 37c - Bo**  
**"Wilmsberger Hof"**  
3. Änderung - Geltungsbereich -  
(ohne Maßstab)

M 1 : 1000



## 2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB wird das Verfahren der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt. Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden öffentlich dargelegt und die voraussichtlichen Auswirkungen aufgezeigt.

Die betroffene Öffentlichkeit hat Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung liegt im Foyer des Rathauses bzw. Zimmer 238 bis 240, II. Obergeschoss, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, zur Einsichtnahme für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Kinder und Jugendliche aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus in der Zeit vom 24.12.2013 bis zum 01.01.2014 (einschließlich) geschlossen ist.

Es wird gem. § 13 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Es besteht die Möglichkeit, in der Zeit **vom 06.12.2013 bis zum 10.01.2014** während der Dienststunden im Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 238 bis 240, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt, Stadtteil Borghorst, Äußerungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB i.V.m. § 3 (2) Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

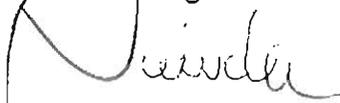
Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in den Änderungsentwurf und die Begründung auf der Homepage der Kreisstadt Steinfurt unter der Adresse [www.steinfurt.de](http://www.steinfurt.de), Rubrik Bauen & Wohnen, „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, möglich.

Vorstehendes wird hiermit gem. § 13 (2) und § 3 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), und § 15 der Hauptsatzung der Kreisstadt Steinfurt vom 17.12.2009 (Abl. 26 / 2009, S. 353-361), zuletzt geändert am 07.07.2010 (Abl. 15 / 2010, S. 159), öffentlich bekannt gemacht.

Steinfurt, 03. Dezember 2013

Kreisstadt Steinfurt  
Der Bürgermeister  
Az.: III/61-26-09/nh

In Vertretung



Niewerth  
Techn. Beigeordneter

**BEKANNTMACHUNG**

Sitzung des Rates

am Donnerstag, 12.12.2013, 18:00 Uhr

Bürgersaal des Rathauses, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt

Tagesordnung:

**I. Öffentliche Sitzung**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde gem. § 48 GO NW
3. Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 32 vom 07.11.2013, öffentlicher Teil
4. Anträge und Anfragen gem. §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung, Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NW
5. Um- und Nachbesetzung von Ausschüssen  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 19.11.2013
6. Jahresabschluss 2011
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Kreisstadt Steinfurt  
Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NW
8. Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrages 2011  
gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO
9. Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung 2014
10. Gebührenkalkulation für die Entwässerung 2014
11. Gebührenkalkulation für das Marktwesen 2014
12. Kindergarten Kalkwall  
hier: Übernahme des Trägeranteils an den Betriebskosten
13. Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Kreisstadt Steinfurt  
hier: Kindertreff Kiste
14. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule  
hier: 2. Nachtrag
15. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO für das Haushaltsjahr 2013
16. 70. Änderung des Flächennutzungsplanes - Aufstellung eines sachlichen und räumlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie" gemäß § 5 Abs. 2b BauGB
  1. Aufhebung des Änderungsbeschlusses und des Beschlusses der Begründung vom 26.09.2013
  2. Beschluss der Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
17. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes in einem Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 42a "Terbergerstraße - südlicher Teil"  
hier: Änderung gem. § 1 (8) BauGB

18. Bebauungsplan Nr. 42a "Terberger Straße - südlicher Teil" - 3. Änderung  
hier: Änderung gem. § 1 (8) BauGB
19. Bebauungsplan Nr. 45 "nördlich Jammertal / östlicher Teil"
  1. Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
  2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
  3. Änderung des Geltungsbereiches
  4. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
20. Bebauungsplan Nr. 69 "Pferdekamp-Süd"
  1. Stellungnahmen der Behörden gem. § 4 (1) BauGB
  2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
  3. Änderung des Geltungsbereiches
  4. Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
21. Bebauungsplan Nr. 15 "Bahnhof Burgsteinfurt" - 3. Änderung  
hier: Änderung gem. § 13a BauGB
22. Bebauungsplan Nr. 17 "Kalkwall" - 13. Änderung  
hier: Änderung gemäß § 1 (8) BauGB
23. Bebauungsplan Nr. 41b "Viefhoek / südlicher Teil - Teilgebiet 1"  
hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.12.2007  
2. Aufstellung gem. § 13a BauGB
24. Bebauungsplan Nr. 62a "Heuerland" - 1. Änderung  
hier: Änderung gem. § 13 BauGB
25. Mitteilungen über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht  
ausgeführt werden konnten
26. Mitteilungen und mündliche Anfragen,  
Verschiedenes

## II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Erörterung der Niederschrift über die Sitzung Nr. 32 vom 07.11.2013,  
nichtöffentlicher Teil
2. Vertrauliche Anträge und Anfragen gem. §§ 5 und 6 der Geschäftsordnung,  
Dringliche Entscheidungen gem. § 60 GO NW
3. Übernahme von Bürgschaften
4. Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen
5. Grundstückskauf
6. Grundstücksangelegenheit
7. Veröffentlichung von Beschlüssen
8. Mitteilung über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist  
nicht ausgeführt werden konnten
9. Vertrauliche Mitteilungen und Anfragen,  
Verschiedenes

Steinfurt, 04. Dezember 2013  
Az.: 10 Rk.



(Andreas Hoge)  
Bürgermeister